Strafrecht AT I

Rechtfertigung: Notwehr, Einwilligung

Prof. Dr. Marc Thommen

Datum	Gegenstand	
14.9.2020	Einführung	
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip	
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau	
5.10.2020	Objektiver Tatbestand	
12.10.2020	Subjektiver Tatbestand	
19.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notstand	
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung	
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit	
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum	
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch	
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter	
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung	
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung	
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung	
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung	

Notwehr

Voraussetzungen

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Kenntnis Notwehrlage Verteidigungswille	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			

Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen

Notwehr

- Mann bedroht Frau mit Messer und vergewaltigt sie.
- Sie entwindet ihm des Messer und sticht ihn nieder.
- Vergewaltiger stirbt.



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv – Wissen – Willen	Tat: Tötung des
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Kenntnis Notwehrlage Verteidigungswille	Vergewaltigers
Schuld			

Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsv	oraussetzungen	

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeits	voraussetzungen	

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	 Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ ← unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> – Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsv	voraussetzungen	

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsv	oraussetzungen	

Rechtswidriger Angriff

- Keine Notwehr gegen Notwehrende



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsv	oraussetzungen	

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvo	praussetzungen	

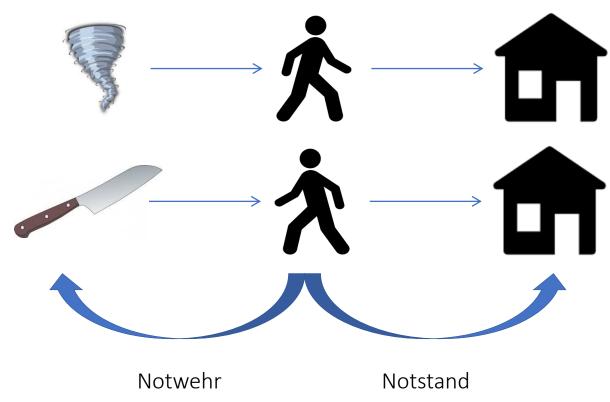
Notstand – Notwehr

Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff UND
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht ange unmittelbar mit einem Angriff der Angegriffene und jeder an berechtigt, den Angriff in eine den Umständen angemessene abzuwehren.	bedroht, so ist dere
Schuld			

Weitere Strafharkeitsvoraussetzungen

Stand your Ground

- "Nicht von der Stelle weichen"-Gesetz erlaubt Gewalt gegen rechtswidrigen Angriff
- Keine Pflicht vor Angreifer zurückzuweichen



Trayvon Martin George Zimmermann

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafharkeits	voraussotzungen	

Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld		
Weitere Strafharkeitsvo	oralissetzlingen	

Proportionalität

Notwehr

- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt
- Grund: Schutz-/Rechtsbewährungsprinzip

Notstand

- Wahrung höherwertiger Interessen
- Grund: Solidarität Dritter beansprucht



gewahrtes Gut

verletztes Gut



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	- Verteidigungswille	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvor	raussetzungen		

Fazit

Notwehrlage

- Angriff
- Individualrechtsgut
- Gegenwärtig/ unmittelbar drohend
- Rechtswidrig

Abwehrhandlung

- Gegen Angreifer
- Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u>
- Proportionalität

Kenntnis der Notlage/Abwehrwillen

Fazit: Rechtfertigung der Frau



Notwehr

Einschränkungen

Einschränkungen

1. Provokation des Angriffs

2. Verschulden des Angriffs

3. Angriff Schuldunfähiger



Kein Notwehrrecht (h.L.)



Einschränkung Notwehrrecht



Einschränkung Notwehrrecht

Einschränkungen

- 1. Provokation des Angriffs (Rechtsmissbrauch)
- Verschulden des Angriffs (Mitverantwortung)
- Angriff Schuldunfähiger (Rechtsbewährung gering)



Kein Notwehrrecht (h.L.)



Einschränkung Notwehrrecht



Einschränkung Notwehrrecht

Provozierte Notwehr

Absichtsprovokation: In einem Streit auf der Strasse provoziert die eine Partei die andere und sagt: "Komm greif mich an. Getraust dich eh nicht. Versuchs doch..." Wird diese dann effektiv angegriffen, darf sie sich nicht wehren?



Provozierte Notwehr

Absichtsprovokation: In einem Streit auf der Strasse provoziert die eine Partei die andere und sagt: "Komm greif mich an. Getraust dich eh nicht. Versuchs doch..." Wird diese dann effektiv angegriffen, darf sie sich nicht wehren?



ef-magazin.de/

Provozierte Notwehr

- Zwischen Absichtsprovokation und verschuldetem Angriff.
- Mögliche Flucht muss ergriffen werden.
- Wenn keine Flucht mehr möglich, proportionale Abwehr.



Thema "Angriff Schuldunfähiger":
Werden nicht meine Grundrechte
verletzt, wenn ich mich nicht zur Wehr
setzen darf? Vor einer Pistole
wegzurennen ist nicht gerade klug ...



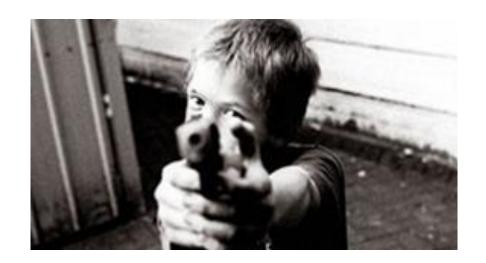
- Nur Flucht, wo möglich
- Proportinale Abwehr bleibt erlaubt



Gilt eine Einschränkung der Notwehr auch dann, wenn die **minderjährige** Person mit dem Messer schon zugestochen hat...



- Angriff 16-Jähriger: Volle Notwehr
- Angriff 9-Jähriger: Flucht, falls mögl.



Notwehr

Putativnotwehr

Putativnotwehr

- Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K. erhielt Todesdrohungen von Bandidos.
- SEK stürmte Haus.
- K. hielt Polizisten für Auftragskiller und schoss sie durch die Türe nieder.



BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11): Putativnotwehr

Putativnotwehr

Ich verstehe nicht ganz, warum beim Putativnotwehr-Fall, nicht von einem **error in persona** ausgegangen wird, weil ja kein Irrtum in der Natur des Tatobjekts, sondern ein Irrtum in der Person vorliegt



Putativnotwehr

liegt bei dem Fall mit dem Gangmitglied, das auf den Polizisten geschossen hat, auf der Tatbestandsebene beim Wissen ein **Error in Persona** vor? (würde nichts am Ergebnis ändern, nur für mein Verständnis)



Putativnotwehr

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt – Taterfolg – Kausalität	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage - Angriff - Individualrechtsgut - Gegenwärtig/ unmittelbar drohend - Rechtswidrig Abwehrhandlung - Gegen Angreifer - Subsidiarität Abwehrmittel - Proportionalität	Kenntnis Notwehrlage Verteidigungswille	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			

Weshalb unterscheidet man zwischen Assistierten Suizid und Aktiver Sterbehilfe? Wo zieht man die Grenzlinie?



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv - Wissen - Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis - Individualrechtsgut - Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit - Urteilsfähigkeit - Aufklärung - keine Willensmängel Erklärung - Vor Eingriff - Widerrufbarkeit - Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvo	praussetzungen		

Strafbarkeit gewollten Todes?

Strafloser Suizid(versuch)



Strafbarkeit gewollten Todes

- Anbieten von Suizidbeihilfe
- Suizidbegleitung



Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (StGB 115)

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft



Strafbarkeit gewollten Todes?

Krebspatienten im Endstadium kein Antibiotikum mehr gegen Lungenentzündung gegeben.



Lothar Witzel, in: Spiegel 7/1975

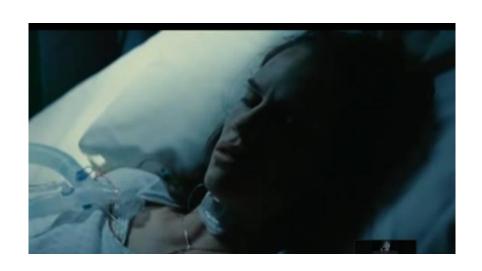
Tötung auf Verlangen (StGB 114)

Tötung durch Unterlassen (Art. 114 und Art. 11 StGB)?



Strafbarkeit gewollter Tötung?

Frankie Dunn tötet Maggie Fitzgerald mit Adrenalin-Spritze.



Tötung auf Verlangen (StGB 114)

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben		
Assistierter Suizid Menschenwürdig ste	Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst- süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe	Wille zu Sterben		
Aktive Sterbehilfe	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben		
Assistierter Suizid DIGNITAS Menschenwürdig leben Menschenwürdig sterben	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst- süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Passive – Aktive Sterbehilfe

Fall	Beispiel	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Passive Sterbehilfe	Sterbehilfe Endwards Word Word Date: Description Descr	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Passive Sterbehilfe (?)		Abschalten Beatmung «normatives Unterlassen»	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe		Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Diskussion Fall

- Bei Winterthurerin bösartiger Bauspeicheldrüsentumor in fortgeschrittenem Stadium diagnostiziert.
- Sie wandte sich an Suizidhilfeorganisation



Brunner/Thommen, Rechtliche Aspekte von Sterben und Tod, S. 75

- Infolge krebsverlaufsbedingten
 Magenverschlusses keine orale
 Nahrungsaufnahme mehr
- Das NaP musste mittels Infusion verabreicht werden.



- Hausarzt setzte die Infusion.
- Freitodbegleiter spritzte das NaP durch den offenen «Dreiweghahn» in die laufende Infusion, worauf die Frau verstarb.



- Wer hat sich wie wodurch strafbar gemacht?



Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis - Individualrechtsgut - Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit - Urteilsfähigkeit - Aufklärung - keine Willensmängel Erklärung - Vor Eingriff - Widerrufbarkeit - Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen

Weitere Fälle

...Wenn jemand einen NO-CPR Ausweis bzw. Stempel auf sich trägt und einen Herzinfarkt erleidet, macht sich dann eine Person strafbar die ihn trotzdem reanimiert? Ist dabei relevant, ob dem Retter der NO-CPR Wunsch bekannt war?



Glasgow Coma Scale

GCS	Augenöffnung	beste verbale Antwort	beste motorische Reaktion
6			befolgt Aufforderungen
5		orientiert	auf Stimulation gezielte Abwehr
4	spontan	desorientiert	auf Stimulation ungezielte Abwehr
3	auf Ansprache	inadäquat	auf Stimulation abnorme Beugeabwehr
2	auf Stimulation	unartikuliert	auf Stimulation abnorme Streckabwehr
1	keine	keine	keine

Wieso liegt bei den Beispielen zu dem Zeugen Jehovas und dem No-CPR Stempel ein Unterschied vor? Schliesslich liesse sich auch die Nichtverabreichung der Bluttransfusion zur Unterlassung Umkehren.



Passive – Aktive Sterbehilfe

Fall	Beispiel	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Passive Sterbehilfe	Sterbehilfe Endwards Word Word Date: Description Descr	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Passive Sterbehilfe (?)		Abschalten Beatmung «normatives Unterlassen»	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe		Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Datum	Gegenstand
14.9.2020	Einführung
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau
5.10.2020	Objektiver Tatbestand
12.10.2020	Subjektiver Tatbestand
19.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notstand
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung